

UMSATZSTEUER

Für Waren ausländischer Unternehmer, die auf einer Messe in Österreich verkauft werden, ist die gesetzliche Umsatzsteuer an das Finanzamt Graz Stadt abzuführen.

Bitte beachten Sie die entsprechende Information:

[WEITERE INFORMATIONEN](#)

REGISTRIERKASSENFLICHT

Informationen zur seit 1. Jänner 2016 geltenden Registrierkassenpflicht finden Sie unter folgendem Link:

[WEITERE INFORMATIONEN](#)

Bei Fragen zu den gesetzlichen Vorschriften kontaktieren Sie bitte den Steuerberater Ihres Vertrauens.

LEBENSMITTELHYGIENE

Wir weisen besonders auf folgende Bestimmungen hin:

- Verordnung (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene
- Trinkwasserverordnung, BGBL.II Nr. 304/2001 i.d.g.F.
- Allergeninformationsverordnung BGBl. II 175/2014
- Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, LGBL. 71/2009 i.d.g.F

Während der Messe werden laufend strenge Betriebskontrollen von der Lebensmittelaufsicht durchgeführt.

Bitte daher um Beachtung der Information des Amtes der Oö. Landesregierung, Lebensmittelaufsicht.